

Digitalisierungstarifvertrag: Sonderzahlung zum 31. August

Resolution der Betriebsräte und der Bundestarifkommission zur aktuellen Tarifrunde

Es gibt gute Nachrichten: Du arbeitest in einer Filiale, dein Arbeitsverhältnis besteht mindestens seit dem **1. März 2023** und ist ungekündigt? Dann hast du Anspruch auf eine Sonderzahlung, die sich aus dem Digitalisierungstarifvertrag ergibt. Die Höhe der tariflichen Sonderzahlung hängt von deinen individuellen Wochenarbeitsstunden vom **1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023** ab (das ist der sogenannte »Referenzzeitraum«) und wird wie folgt bemessen:

- 0 bis einschließlich 20 Wochenarbeitsstunden: **250 € brutto**
- 21 bis 30 Wochenarbeitsstunden: **400 € brutto**
- Ab 31 Wochenarbeitsstunden: **450 € brutto**

Wenn dir dein Arbeitsvertrag ein **verstetigtes Entgelt** sichert, weil du in Vollzeit, fester Teilzeit oder mit einem Jahresarbeitszeitvertrag arbeitest, dann sind für dich die durchschnittlichen Wochenstunden deines Arbeitsvertrages maßgeblich. Arbeitest du auf flexibler Stundenbasis oder im Rahmen eines Minijobs, dann ist dein **Entgelt schwankend**. In diesen Fällen sind die vergüteten Stunden maßgeblich. Wichtig: Jeder, der die oben genannten **Voraussetzungen erfüllt**, hat einen Anspruch auf die Sonderzahlung, auch dann, wenn du dich z.B. im Referenzzeitraum in Elternzeit befunden und nicht



Kolleginnen und Kollegen von H&M beim zentralen NRW-Streiktag am 22. August in Bochum

gearbeitet hast. Dann fällst du mit »0 Wochenstunden« in die erste Kategorie mit 250 Euro brutto. Dasselbe gilt für Langzeiterkrankte.

Es gibt aber auch schlechte Nachrichten: Die Arbeitgeber weigern sich in der aktuellen Tarifrunde im Einzelhandel immer noch, ein verhandlungswürdiges Angebot zu unterbreiten. Deshalb möchten wir H&M an die Resolution der Betriebsräteversammlung und der Bundestarifkommission vom 28. Juni 2023 erinnern:



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Gemeinsame Resolution zur aktuellen Tarifrunde

In der EntschlieÙung, mit der u.a. die Tarifforderungen von ver.di und das Recht auf Streik unterstÙtzt werden, heiÙt es wÙrtlich: »Die BetriebsrÙteversammlung und die Bundestarifkommission von H&M begrÙÙen sowohl die Tarifbindung des Unternehmens durch seine Mitgliedschaft im Handelsverband Deutschland (HDE) als auch die aktive Rolle von H&M in der aktuellen Tarifrunde.

Dieses Modell der Tarifpartnerschaft kann auf lange Sicht nur bestehen, wenn die regionalen FlÙchentarifvertrÙge im Handel fÙr alle BeschÙftigten gelten. Die BetriebsrÙteversammlung und die Bundestarifkommission von H&M erwarten deshalb von H&M, dass sich das Unternehmen fÙr die **Allgemeinverbindlichkeit von TarifvertrÙgen** im HDE einsetzt: Kein Arbeitgeber darf sich nÙmlich zu Lasten der Allgemeinheit und tarifgebundener Unternehmen aus der sozialen Verantwortung stehlen – insbesondere nicht auf dem RÙcken der BeschÙftigten.

Der Unterbietungswettbewerb ùber DumpinglÙhne muss endlich aufhÙren.

Deshalb erwarten die BetriebsrÙteversammlung und die Bundestarifkommission von H&M, dass sich das Unternehmen von den Behauptungen mehrerer regionaler HandelsverbÙnde, in denen auch H&M Mitglied ist, distanziert, dass die BeschÙftigten mit ihrer Forderung nach einer Allgemeinverbindlichkeit der TarifvertrÙge im Einzelhandel sowie dem GroÙ- und AuÙenhandel rechtswidrig streiken wÙrden. Die BetriebsrÙteversammlung und die Bundestarifkommission von H&M werten solche Behauptungen als **Angriff auf das Streikrecht und**

somit als VerstoÙ gegen ein unmittelbar geltendes Menschenrecht.

Die soziale Existenz der BeschÙftigten wird nicht erst durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes gefÙhrt, sondern bereits davor, wenn ArmutslÙhne zunÙchst zu Arbeitsarmut und dann zur Altersarmut fÙhren. Deshalb gilt: Wer das Streikrecht angreift, greift Menschen an und ihre MÙglichkeit, ihre LÙhne und GehÙlter auszuhandeln anstatt zu betteln!«

LÙhne mÙssten nicht nur zum Leben reichen, sondern auch soziale und kulturelle Teilhabe der BeschÙftigten ermÙglichen. Das gelte nicht nur fÙr die zumeist weiblichen BeschÙftigten in (unfreiwilliger) Teilzeit, sondern natÙrlich auch fÙr ihre Kinder: **»Frauenaltersarmut und Kinderarmut sind ein Skandal!«**

AbschlieÙend heiÙt es in der Resolution: »Von einem **menschenwÙrdigen Leben** sind viele BeschÙftigte weit entfernt. Die Inflation hat die wirtschaftliche Lage dramatisch verschlechtert. Ein nachhaltiger Inflationsausgleich sind hÙhere StundenlÙhne und nicht eine einmalige PrÙmie! Eine kurzfristige PrÙmie verbessert den Lebensstandard nicht!

Deshalb unterstÙtzen die BetriebsrÙteversammlung und die Bundestarifkommission von H&M die Tarifforderungen von ver.di und fordern H&M auf, im HDE seinen ganzen Einfluss geltend zu machen und bei den Tarifverhandlungen endlich Angebote zu unterbreiten, die auch langfristig ein **Leben in WÙrde** ermÙglichen.«



**Ohne uns kein GeschÙft –
deshalb jetzt
ver.di-Mitglied werden!**

